



Golf Club Herzogstadt Celle e.V., Beukenbusch 1 , D-29229 Celle | Präsident: Joachim F. Fakenhagen

## Beitragsordnung

		Aufnahme	Beitrag	Erläuterung
1	Vollmitgliedschaft Erwachsene	800,00 €	1.190,00 €	Jahresbeitrag Einzelperson
2	dto.	700,00 €	1.090,00 €	Jahresbeitrag Partner
3	Vollmitgliedschaft mit mtl. Beitragseinzug	dto.	99 / 91,00 €	Beitragseinzug monatlich (nur Neumitglieder); Einzugsgebühr 6 € pro Einzug
4	Vollmitgliedschaft Junge Familie pro Erw.			Bitte sprechen Sie uns an
5	Firmenmitgliedschaft pro Person	800,00 €	1.190,00 €	
6	Zweitmitgliedschaft dto. Partner	300,00 € 300,00 €	720,00 € 660,00 €	
7	Fernmitglieder dto. Partner	300,00 € 300,00 €	690,00 € 630,00 €	Wohnort über 100 Kilometer entfernt
8.	Golf Schnupperjahr für Golfneulinge nach Platzreife		60 €	DGV Mitgliedschaft, DGV Ausweis, Handicapführung. Monatlich für die Dauer eines Jahres. Bitte die Beitragsordnung beachten.
9	Jahresmitgliedschaft		1.420 €	Bei Erwerb einer Vollmitgliedschaft im Anschluss an die Jahresmitgliedschaft wird der Differenzbetrag zwischen Jahresmitgliedschaft und Vollmitgliedschaft auf die Aufnahmegebühr angerechnet.
10	Jugendl. bis zum 13. Lj.		96,00 €	
11	Jugendl. bis zum 18 Lj.		180,00 €	
12	Junioren bis 28. Lebensjahr in Ausbildung	150,00 €	440,00 €	Das Ausbildungsverhältnis ist nachzuweisen
13	Junioren bis 28. Lebensjahr in Ausbildung		240,00 €	Wie Ziff. 12, jedoch dauerhafter Aufenthaltsort mehr als 100 Km. entfernt.
14	Fördermitgliedschaft		270,00 €	Berechtigt zur Nutzung der Übungsanlagen
15	Arbeitseinsatz pro Jahr		40,00 € / 4Stunden	Nach Vorgaben der Beitrags- und Arbeitsordnung
16	Pflichtnebenleistungen ab 21. Lebensjahr (variabel)		Verbandsbeitrag DGV Verbandsbeitrag GNVB Verbandsbeitrag Kreissportbund	17,50 € 7,50 € 5,80 €

Beitragsordnung 2017 – 1.4.2017



Golf Club Herzogstadt Celle e.V., Beukenbusch 1, D-29229 Celle | Präsident: Joachim F. Fakenhagen

## Beitragsordnung

- 1. Jahresmitgliedschaft**  
Die Jahresmitgliedschaft kann nur zweimal verlängert werden. Vom 4. Jahr ab ist nur Eintritt als Vollmitglied möglich. Bei Erwerb einer Vollmitgliedschaft im Anschluss an die Jahresmitgliedschaft wird der Differenzbetrag zwischen Jahresmitgliedschaft und Vollmitgliedschaft auf die Aufnahmegebühr angerechnet.
- 2. Zweitmitgliedschaft**  
Zweitmitglieder sind Mitglieder, die auch Mitglied in einem anderen Club sind, sofern dieser Club als ordentliches Mitglied dem DGV oder EGA angehört und die diesen anderen Club zu ihrem Heimatclub erklärt haben, ihr Handicap also dort führen lassen. Die Summe aus Beitrag Erstmitgliedschaft plus Beitrag Zweitmitgliedschaft muss gleich oder größer als der vergleichbare Beitrag eines Erstmitglieds im GCHC sein.
- 3. Platzreifeurse**  
beinhalten das Recht zur Teilnahme an den vorgegebenen Unterrichtsstunden mit den angebotenen Leistungen und die Nutzung der Übungsanlagen während des Kurses.
- 4. Schnupperjahr für Golfer**  
DGV Mitgliedschaft, DGV Ausweis, Mitgliedschaft im KSB/LSB, Handicapführung. Maximal 1 Jahr möglich. Anrechnung des Clubanteils f.d. PE Kurs (195 €) auf die Aufnahmegebühr, wenn PE im Golf Club Herzogstadt Celle erworben. Platzreife darf nicht länger als 1 Jahr zurückliegen. SEPA Lastschriftmandat ist zu erteilen.
- 5. Beiträge, Fälligkeit und Zahlung**  
Aufnahmegebühr, Nebenleistungen und Jahresbeiträge werden mit Aufnahme in den Club fällig. Jahresbeiträge und Nebenleistungen im Übrigen zum 31.01. eines jeden Jahres. Nach dem 1.1.2017 bewilligten Vollmitgliedschaften (Ziff. 1-4 der Beitragsliste) können auf Antrag in entsprechenden Monatsraten mittels Lastschritfeinzugsverfahren bezahlt werden. Hierfür wird eine Einzugsgebühr in Höhe von 6 Euro pro Einzug erhoben. Bei kundenseitig rückgebuchten Raten wird jeweils eine Gebühr in Höhe von 10 Euro zusätzlich erhoben.
- 6. Aufnahmegebühr**  
Die Aufnahmegebühr ist nicht nur bei Neueintritt, sondern auch bei sonstigem Wechsel (aus Fördermitgliedschaft, Mitgliedschaft als Junior/Student (Ausbildung) in die Vollmitgliedschaft zu zahlen. Wechseln Junioren/Studenten (Ausbildung) in die Vollmitgliedschaft, ermäßigt sich Aufnahmegebühr auf 2/3, wenn sie 2 Jahre, und auf 1/3, wenn sie 3 Jahre Mitglied gewesen sind. Waren sie mehr als 3 Jahre Mitglied des GCHC, entfällt eine Aufnahmegebühr. Gleiches gilt für eventuelle Investitionsumlagen.
- 7. Arbeitsleistungen**  
Arbeitsleistungen (§ 15 Abs. 4 der Satzung) und die auf sie bezogenen Wertstellungen sind Bestandteil der Jahresbeiträge und derzeit durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf 4 Arbeitsstunden mit einer Wertstellung von insgesamt 40,00 Euro festgesetzt. Von der satzungsgemäßen Pflicht zur Erbringung der tatsächlichen Arbeitsleistungen werden Mitglieder unter dem 18. und ab dem vollendeten 75. Lebensjahr sowie Ehrenmitglieder, fördernde, Fern- und Firmenmitglieder freigestellt. Behinderte Mitglieder können auf Antrag durch den Vorstand ebenfalls befreit werden. Der Betrag wird nach Erbringung der Arbeitsleistung rückvergütet, soweit die Arbeitsleistungen auf Einladung des Vorstandes voll erbracht sind.
- 8. Anrechnung der Aufnahmegebühr, Sonderregelungen**  
Treten Partner einer Lebensgemeinschaft mit mindestens einem Kind im gemeinsam geführten Haushalt ein erhalten sie einen Nachlass von 25 % auf die Aufnahmegebühr und solange beide noch nicht das 40. Lj. vollendet haben einen Nachlass von 25 % auf den Beitrag. Bei Eintritt nach dem 30. Juni eines Jahres sind für die verbleibende Zeit bis zum 31. Dezember die Aufnahmegebühr voll und der Jahresbeitrag mit 1/12 pro vollem Monat zu zahlen. Mitglieder erhalten ab dem Jahr des Eintritts in das 80. Lebensjahr einen Beitragsnachlass von 50 %.
- 9. Lastschriftmandat**  
Mit dem Aufnahmeantrag in den Golf Club Herzogstadt Celle ist ein SEPA Lastschriftmandat zu erteilen.
- 10.** Der Vorstand ist berechtigt, in Sonderfällen von der Beitragsordnung abzuweichen.